

Leutersdorfer Gemeindeblatt



Gemeindeinformationen Nr. 6/93 · Ausgabe: 23.12. 93

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Leutersdorf ☎ 0 35 86/8 61 21



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für die Einwohner unserer Gemeinde, die eine tägliche Beschäftigung haben, ist das Jahr 1993 bestimmt wie im Fluge vergangen. Es gibt aber leider auch einige Bürgerinnen und Bürger im arbeitsfähigen Alter, die aus unterschiedlichen Gründen keinen Arbeitsplatz hatten und etwas mutlos geworden sind. Diesen, meinen Einwohnern von Leutersdorf, möchte ich gerade in der Weihnachtszeit Mut machen, daß sie sich nicht ins Abseits stellen sollen. Es ist wichtig, daß man Kontakt zu anderen Menschen sucht, in Vereinen, in Vorbereitung von Gemeindeveranstaltungen und Aufgaben übernimmt, um gebraucht zu werden. Die Gemeindevertretung und -verwaltung wird auch 1994 aktiv auf dem Arbeitsmarkt über Vergaben von Aufträgen an einheimische Firmen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen über ABM-, LKZ- und ABS-Maßnahmen Einfluß nehmen. Die Gemeinde bittet Bürgerinnen und Bürger, die in große Not geraten sind, sich an mich oder an Frau Quaiser (Mitarbeiterin für Sozialfragen) vertrauensvoll zu wenden, damit wir mit unseren Möglichkeiten Unterstützung geben können. Als Gemeinde können wir für dieses Jahr in der Aufgabenerfüllung sehr zufrieden sein. So wurden u. a. unsere Mittelschule weiter saniert, der Fußweg - Seifhenndorfer Straße - 1. Bauabschnitt, abgeschlossen, die Wohnhäuser - Steinbruchstraße 1 und Hauptstraße 28 - fassadenmäßig in Ordnung gebracht und einige Straßenabschnitte der Bergstraße, Gartenweg, Zur Heinrichshöhe, Neueibauer Weg, Sorgeweg, Schmiedeweg, Schulstraße und Fabrikstraße mit einer neuen Bitumenstraßendecke versehen. Die weiteren Arbeiten zur Sanierung der Turnhalle wurden begonnen.

Auf kulturellem Gebiet waren der Liederabend mit der Partnergemeinde Aglasterhausen, das 120jährige Jubiläum der Geflügelzüchter, das Schulfest »110 Jahre Mittelschule«, die Sonnenwendfeier, das Volksfest, der Herbstball der Sportler sowie andere Veranstaltungen Höhepunkte, die den gekommenen Gästen viel Freude bereiteten. Wir möchten allen Organisatoren dieser Veranstaltungen ganz herzlich »Dankeschön« sagen.

Ich möchte allen Ärzten und Mitarbeitern im Gesundheitswesen, Handwerkern und Gewerbetreibenden, die den Einwohnern Hilfe und Unterstützung gegeben haben, den Lehrern und Erziehern, die sich für unsere Kinder mit ganzem Herzen für die Bildung und Erziehungshilfe engagiert haben, ganz herzlich, auch im Auftrage der Gemeindevertretung und -verwaltung, danken.

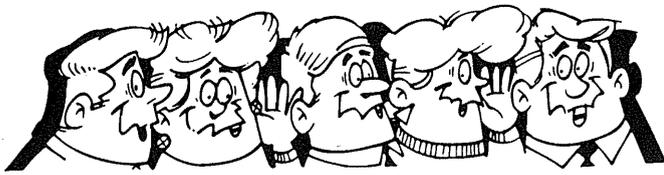
Die Gemeindeverwaltung und die Gemeinderäte wünschen allen Einwohnern von Leutersdorf ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und für das Jahr 1994 alles Gute, viel Glück und beste Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen



Bruno Scholze, Bürgermeister





Im Gespräch ist ...

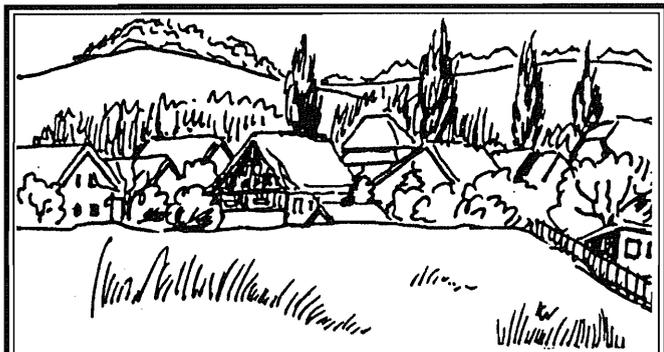
- die Vorbereitung in Form eines Architektenwettbewerbes für den Bau eines **Kultur- und Vereinshauses für die Gemeinde Leutersdorf** - vorraussichtlich auf dem hinteren Teilstück des Zittauer Platzes, rechts von der Poststraße. Der Bau soll nach Möglichkeit zur 650-Jahr-Feier unserer Gemeinde (1997) fertiggestellt sein.
- der Bau einer **Verabschiedungshalle für alle**, die in Leutersdorf verabschiedet und beerdigt werden, auf oder unmittelbar in der Nähe des neuen Friedhofes der ev.-luth. Kirchgemeinde.

Weihnachtsmarkt

Ein großes Dankeschön geht an die Veranstalter des auch dieses Jahr wieder gelungenen Weihnachtsmarktes in der Turnhalle. Wir bedanken uns ganz herzlich beim Geflügelverein, beim Weihnachtsmann und bei

Frau März - Schreibwaren - Leutersdorf
 Frau Müller - Kunstgewerbe - Leutersdorf
 Frau Deßler - Gärtnerei - Leutersdorf
 Herr Hauck - Korbwaren - Leutersdorf
 Herr Reimann - Fa. Leutech - Leutersdorf
 Herr Weber - Fleischerei - Leutersdorf
 Herr Wenzel - Bäckerei - Leutersdorf
 Herr Kothe - Baumschulen GmbH - Leutersdorf
 Frau Krüger - »Kleine Wäschetruhe« - Zittau
 Frau Friedländer - Drogerie - Oberoderwitz
 Frau Michler - Modestübchen - Niederoderwitz
 Herr Rücker - Elektrogeschäft - Spitzkunnersdorf
 Herr Herwig - Brathähnchengrill - Spitzkunnersdorf
 Herr Mac Dinh Thang - Textilwaren - Zittau
 Herr Nguyen Ngoc Anh - Textilwaren - Zittau

Die Gemeindeverwaltung



Ein erfolgreiches Jahr 1994

wünscht das Kollegium
 der Grundschule den Eltern,
 Schülern, Mitarbeitern des Gemein-
 deamtes sowie allen, die
 in diesem Jahr ein Herz für
 unsere Kinder hatten.



**I. Walter
 Schulleiterin**

Liebe Eltern!

Die Kindeinrichtung bleibt vom **24. 12. 1993 - 2. 1. 1994** wegen Urlaub geschlossen, da kein Bedarf besteht. Wir wünschen allen Eltern und Kindern einen fleißigen Weihnachtsmann und ein frohes Weihnachtsfest. Die Erzieherinnen »Villa Kunterbunt«

Amtliche Bekanntmachungen des Gemeindeamtes

Abwasserzweckverband »Obere Mandau«

Seifhennersdorf, Leutersdorf, Neueibau, Spitzkunnersdorf

Termine für die öffentlichen Verbandsversammlungen für das 1. Halbjahr 1994: **28. Februar, 18. April, 27. Juni**
 Beginn: 17.00 Uhr, Ort: Gemeinderaum, Hauptstraße 33

Bürgermeister

Am 24. und 31. 12. 93 ist das Gemeindeamt geschlossen!

Die nächsten Gemeindevertretersitzungen finden jeweils am Donnerstag, dem 20. 1. 1994, und Donnerstag, dem 17. 2. 1994, um 19.00 Uhr im Gemeinderaum, Hauptstraße 33 statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Anschlagtafeln. Interessierte Bürger sind zu den genannten Sitzungen herzlich eingeladen.

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzungen

vom 4. 11. 93

Beschluß-Nr. 64/11/93

Vergabe von Bauleistungen - Rekonstruktion Turnhalle - 1. BA vom 18. 11. 93

Beschluß-Nr. 65/11/93

Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 1993

Beschluß-Nr. 66/11/93

Beschluß über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan »Steinbruchstr.« Nr. 06/02/93 vom 17. 02. 93

Beschluß-Nr. 67/11/93

Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes - Siedlungsweg 2

Beschluß-Nr. 68/11/93

Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes - Hauptstraße 38

Beschluß-Nr. 69/11/93

Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes - Hauptstraße 42

vom 2. 12. 93

Beschluß-Nr. 70/12/93

Vergabe von Bauleistungen - Fenstereinbau Grundschule

vom 16. 12. 93

Beschluß-Nr. 71/12/93

Hauptsatzung der Gemeinde Leutersdorf

Beschluß-Nr. 72/12/93

Kauf einer Schneefräse für die Beräumung der Fußwege

Beschluß-Nr. 73/12/93 (vom 2. 12. 93)

Erfüllung der Aufgaben von ehrenamtlicher Tätigkeit

Beschluß-Nr. 74/12/93

Änderung der Plangebietsgrenzen zum Bebauungsplan »Dörfel« (B.-Nr. 61/10/93)

Beschluß-Nr. 75/12/93

Vergabe von Klempnerarbeiten am Grundstück Kellerstraße

Beschluß-Nr. 76/12/93

Vergabe von Reparaturarbeiten im Grundstück Spitzkunnersdorfer Str. 32

Beschluß-Nr. 77/12/93

Vergabe von Bauleistungen - Elektroinstallation Turnhalle - 1. Bauabschnitt

Beschluß-Nr. 78/12/93

Pachtvertrag für die alte Deponie

Rechnungsamt

Anerkennung von Durchlaufspenden

Nach § 10 b des Einkommensteuergesetzes ist es möglich, Ausgaben für Zwecke, die als besonders förderungswürdig anerkannt sind, als steuerbegünstigte Spenden abzurechnen. Dafür müssen jedoch bestimmte Kriterien eingehalten werden:

1. Spendenbegriff

Unter Spenden werden Ausgaben verstanden, die vom Steuerpflichtigen freiwillig und ohne Gegenleistung zur Förderung mildtätiger, kirchlicher, religiöser und besonders gemeinnütziger Zwecke geleistet werden.

Hierunter fallen z. B. auch Spenden

- zur Förderung des Sportes,
 - zur Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde,
 - zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege.
- Voraussetzung für den Spendenabzug ist, daß die Ausgabe freiwillig und ohne Gegenleistung des Empfängers erbracht wird.

2. Spendenbescheinigung

Die für den Abzug einer Spende erforderliche Spendenbescheinigung ist von der empfangsberechtigten juristischen Person des öffentlichen Rechts oder der öffentlichen Dienststelle (Durchlaufstelle) auszustellen, die damit das Vorliegen der Voraussetzungen für die steuerliche Vergünstigung bestätigt.

Als Empfänger im Sinne dieser Regelung kommt grundsätzlich nur eine Gebietskörperschaft (Gemeinde, Gemeindeverband, Land, Bund) infrage.

Daraus ergibt sich für uns folgende Verfahrensweise:

- Geldspenden

Diese sind entweder auf das Bankkonto der Gemeinde, Kto-Nr. 38 600 179 bei der Sparkasse Leutersdorf, oder direkt an der Kasse im Gemeindeamt (Zi. 4), unter Angabe des Spendenempfängers, einzuzahlen.

Die Weiterleitung dieser Beträge an die jeweiligen Empfänger (Schulen, Kindereinrichtungen, Vereine) wird mit Ausstellung der Spendenbescheinigung vorgenommen.

- Sachspenden

Durch eine schriftliche Erklärung übereignet der Spender den betr. Gegenstand unentgeltlich der Durchlaufstelle (Gemeinde), während der Gegenstand selbst dem jeweiligen Empfänger (Vereinen usw.) übergeben wird.

Für die Bewertung von Sachspenden sind Belege vorzulegen. Ist eine objektive Wertbestimmung nicht möglich, so obliegt die Bewertung dann dem Finanzamt des Spenders.

Von der steuerlichen Abzugsfähigkeit ausdrücklich ausgeschlossen sind »Nutzungen und Leistungen« zu Gunsten eines Vereines, also solche Leistungen, die keine Wertabgaben aus dem geldwerten Vermögen des Spenders darstellen.

Hauptamt

Auszug aus der Polizeiverordnung der Gemeinde Leutersdorf vom 16. 7. 92

In der Leutersdorfer Polizeiverordnung wurden die Pflichten der Schneeberäumung und Glätteabstumpfung den Grundstückseigentümern übertragen. Das hat unter anderem zur Folge, daß bei Unfällen der jeweilige Grundstückseigentümer schadenersatzpflichtig ist. Nachfolgend nochmals der zutreffende Auszug aus der Polizeiverordnung:

§ 23 - Reinigungspflicht der Anlieger

(1) Anlieger (Eigentümer, Besitzer, Verwalter, Pächter, Mieter sowie sonstige Rechtsträger) von an öffentlichen Straßen anliegenden Grundstücken obliegt es, die Reinigung dieser an ihren Grundstücken gelegenen Straßenflächen vorzunehmen.

(2) Die zu reinigenden Straßenflächen umfassen die Gehwege einschließlich der Schnittgerinne ohne Rücksicht auf Ausbau- und Erhaltungszustand.

Sind Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1 m.

§ 24 - Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

(1) Die Reinigung umfaßt die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut, Laub, Papier und anderen Gegenständen.

Im übrigen bestimmt sich der Umfang der Reinigungspflicht nach den Erfordernissen der öffentlichen Ordnung und der Verkehrssicherheit.

Die Reinigung umfaßt auch die Beseitigung des winterlichen Streusandes am Ende der Schneeperiode.

(2) Die Reinigung hat mindestens einmal pro Woche, in der Regel am Wochenende, zu erfolgen.

(3) Bei der Reinigung ist Staubeentwicklung durch Wassersprengen vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (Frostgefahr, Wassernotstand u. ä.) dem entgegenstehen.

(4) Zur Reinigung gehört auch das Entfernen von Unkraut und Gras, das Freihalten von Hydranten, Wassereinfläufen (Gullys) und der Schnittgerinne.

(5) Beim Reinigen darf die Straße nicht beschädigt werden. Der Kehrricht ist sofort ordnungsgemäß zu beseitigen.

§ 25 - Sonstige Anliegerpflichten

(1) Die Anlieger sind verpflichtet, ihre Grundstücke, soweit straßenseitig einsehbar, in einem ordentlichen, sauberen und gepflegten Zustand zu halten. Insbesondere sind Zäune standfest und gestrichen zu halten, Zugänge haben unkrautfrei zu sein; Vorgärten dürfen nicht verwuchern oder verunkrauten.

(2) Bäume, Sträucher, Hecken oder Gräser, die den öffentlichen Straßenverkehr (Geh- und Kraftverkehr) bzw. die Straßenbeleuchtung oder die Sicht auf Verkehrszeichen durch ihren Wuchs behindern, sind vom Anlieger ohne Aufforderung in erforderliche Maße (z. B. auf Höhe der Grundstücksgrenze) zu entfernen bzw. zurückzuschneiden.

(3) Weitergehende Anliegerpflichten, etwa aus Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes, bleiben unberührt.

§ 26 - Pflichten und Umfang der Schneeberäumung

(1) Die Anlieger sind über die Sauberhaltungspflicht gemäß § 23 Abs. 1 dieser PolVO hinaus zum Schneeräumen und bei Tauwetter zum Eisräumen verpflichtet. Zu räumen sind die gleichen Flächen, die gemäß § 23 Abs. 2 dieser PolVO zu reinigen sind.

(2) Die Räumung hat in einer solchen Breite zu erfolgen, daß die Flüssigkeit und Sicherheit des öffentlichen Fußgängerverkehrs ständig gewährleistet ist.

(3) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil des Gehweges, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn anzuhäufen. Die Straßenrinne und die Straßeneinfläufe sind unter allen Umständen freizuhalten.

(4) Die vom Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, daß eine durchgehende Benutzbarkeit der Gehwegflächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 m zu räumen.

(5) Die geräumte Fläche ist abzustumpfen. Zur Abstumpfung darf nur Kies bzw. Splitt verwendet werden.

(6) Alle Anlieger sind in der Zeit von 6.00 bis 21.00 Uhr für die Räumung und Abstumpfung der anliegenden Gehwege verantwortlich.

Bei starkem Schneefall ist auch wiederholt zu räumen und zu streuen.

(7) Eiszapfen an Dächern im Bereich der öffentlichen Straßen und Wege sind unter Beachtung der erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen zu beseitigen.

§ 27 - Ersatzvornahme

(1) Bei Anliegern, die ihren Verpflichtungen nach § 22 und § 24 dieser PolVO nicht nachkommen, kann die Gemeindeverwaltung nach einer Mahnung ersatzweise die Vornahme dieser Arbeiten anordnen und durchführen.

(2) Diese Übernahme der Anliegerpflicht durch die Gemeinde erfolgt kostenpflichtig.

Es werden pro laufenden Meter 10,00 DM Räumungs- und Reinigungsgebühren erhoben.

Dazu kommen anteilige Kosten für Sand, eine Anfahrtpauschale von 25,00 DM sowie Lohnkosten pro eingesetzte Kraft gemäß jeweils gültigem Tarif und geleisteter Stundenzahl.

Darüber hinaus wird, gemäß der Verwaltungsgebührenordnung von Leutersdorf vom 24. 1. 1991, eine Bearbeitungsgebühr von 30,00 DM in Ansatz gebracht.

(3) Die Durchführung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens bleibt der Gemeinde vorbehalten.

Bauamt

Errichtung von Heizöllagerstätten

Aus gegebenem Anlaß möchten wir nochmals darauf hinweisen, daß bei Errichtung einer Heizöllagerstätte über 1000 l Lagermenge eine wasserrechtliche Genehmigung von der untern Wasserbehörde des Umweltamtes notwendig ist. Bei Lagerstätten über 6000 l ist zusätzlich eine Baugenehmigung einzuholen.

Errichtete Heizöllagerstätten, für die bisher noch keine wasserrechtliche Genehmigung erteilt oder auch beantragt wurde, sollten umgehend beantragt werden bei:

Landratsamt Zittau, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Marschnerstraße 3, 02763 Zittau

Antragsformulare sind im Bauamt der Gemeinde erhältlich.

Wohnungsbauförderung 1994

Vom Sächsischen Staatsministerium des Innern wurden die Landesprogramme zur Wohnungsbauförderung beschlossen. Die Programme treten am 1. 12. 93 in Kraft.

Die Förderung besteht aus der Ausreichung zinsgünstiger Darlehen durch die Sächsische Aufbaubank.

• Eigentumsprogramm

- Schaffung von Wohneigentum durch Neubau und durch Um- und Ausbau leerstehender Wohnungen
- Förderung besteht aus einem zinsverbilligten Wohnungsbaudarlehen Z 15 (Zinsverbilligung über 15 Jahre)

• Mietwohnungsprogramm

- Baumaßnahmen zur Wiedergewinnung, Erhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Mietwohnungen
- Förderung besteht aus einem Baudarlehen MB 12 (Zinsverbilligung über 12 Jahre)
- Mietwohnungen werden ab 3-Familien-Haus gezahlt
- Die Mietwohnung im 2-Familienhaus wird nur bei Vermietung an Fremde gefördert

• Privatisierungsprogramm

- Privatisierung der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungen sowie der Werkswohnungen
- Förderung besteht aus einem Privatisierungsdarlehen Z 5 (Zinsverbilligung über 5 Jahre)

Merkblätter und Anträge für die Förderprogramme sind im Bauamt der Gemeinde erhältlich.

Die Anträge sind, vollständig ausgefüllt und mit den geforderten Anlagen versehen, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Anfragen können an das Bauamt der Gemeinde bzw. an die Wohnungsbauförderstelle beim LRA Zittau, Gerhart-Hauptmann-Straße 34 in Zittau, Telefon 035 83/68 41 68 (Frau Lehrmann) gerichtet werden.

Sozialamt

Achtung- Das geht alle etwas an!

Wie finden Sie den Vers:»Schulden machen ist nicht schwer - Schulden tilgen dagegen sehr.«?

Immer mehr Menschen müssen diese bittere Wahrheit erfahren. Bürger aller Schichten erleben sich von heute auf morgen in einer Schuldenkrise und die Erfahrung belegt es: es kann jedem passieren!

Es gibt Hilfe und es gibt Vorbeugen - beides können Sie beim Diakonischen Werk e. V., Herrn Ullrich, Böhmisches Str. 6, 02763 Zittau erfahren.

Nutzen Sie diese Gelegenheit für sich und für andere - denken Sie auch an Ihre Kinder und Jugendlichen, die in der »alles kann man kaufen-Welt« besonders gefährdet sind.



Kommunalwesen

Entsorgung von Weißgeräten

Die Möglichkeit der Entsorgung von Weißgeräten (Kühlschränke, Gas- und Elektroherde usw.) auf dem Bauhof, Fabrikstraße 14 ist **nur noch bis 30. 12. 93** gegeben.

Ab 1994 wird die Entsorgung der Weißgeräte **nicht mehr über die Gemeinde** erfolgen, da diese nicht in der Abfallgebühr enthalten ist.

Müllmarken

Zusätzliche Marken für die Restmülltonne der Größe 110 l erhalten Sie zum Preis von 5,50 DM auf dem Gemeindeamt, Zi. 4.

Aktion »Grünes Sachsen«

Das Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten des Freistaates Sachsen hat sich entschlossen, Bäume als Qualitätsprodukte sächsischer Baumschulen an interessierte Bürger, Gemeindeverwaltungen, landwirtschaftliche Betriebe, Vereine, Verbände etc. in beschränktem Umfang kostenlos abzugeben.

Es gelten folgende Förderobergrenzen:

- Gemeinden und landwirtschaftliche Betriebe 5 000,00 DM
- Bürger 300,00 DM

Stellen Sie die Anträge **bis 30. 1. 94**.

Die Anträge und nähere Auskünfte erhalten Sie auf dem Gemeindeamt Leutersdorf, Zimmer 8.

Bekanntmachungen des Landkreises

Landratsamt Zittau

Lebensmittelüberwachung und Veterinäramt

Fleischhygienegebührensatzung

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit Inkrafttreten der Satzung zur Erhebung von Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Vollzug fleischhygienerechtlicher Vorschriften des Landkreises Zittau vom 14. 7. 93, veröffentlicht am 28. 10. 93 im Landkreisjournal, wird auch die Zuweisung der amtlichen Fleischbeschaubezirke geregelt.

Für Ihre Gemeinde ist ab sofort für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung zuständig:

Herr TA Nanning,
Obere Straße 8, 02794 Leutersdorf,
Tel. 0 35 86/8 61 88

Vertretung:

Herr Dr. Jonas,
An der Neubauernsiedlung 2 a, 02791 Niederoderwitz,
Tel. 03 58 42/64 17

Für diese amtliche Tätigkeit ist keine freie Tierarztwahl möglich, so daß nur der benannte Tierarzt bzw. sein Vertreter zuständig ist.

Bei Hausschlachtungen ist es notwendig, vier Tage vorher bei dem für die Gemeinde zuständigen Fleischbeschau-Tierarzt diese anzumelden, da auch die Lebendbeschau des Schlachtieres nach dem Fleischhygienegesetz zwingend vorgeschrieben ist.

Tierseuchenbekämpfung - Verfütterung von Speiseabfällen

An alle Halter von Klauentieren des Kreises Zittau

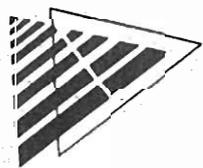
Es mußte festgestellt werden, daß immer noch in einigen Schweinebeständen Speiseabfälle verfüttert werden.

Aus diesem Anlaß weisen wir darauf hin, daß generell die Verfütterung von Speiseabfällen, vor allem derjenigen, die in Großküchen, Kantinen, Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung, Gaststätten und ähnlichen Einrichtungen anfallen, an Klauentiere gemäß § 24 der Viehverkehrsordnung vom 23. 4. 1982 (BGBl. I S. 50), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. 5. 1991 (BGBl. I S. 1151), verboten ist.

Die zuständigen Veterinärämter können Ausnahmen von diesem Verbot auf Antrag zulassen, wenn bestimmte Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Erhitzung der Speiseabfälle vorhanden ist.

Das nichtgenehmigte Verfüttern von Speiseabfällen stellt eine Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen der §§ 6 bzw. 7 des Tierkörperbeseitigungsgesetzes vom 2. 9. 1975 (BGBl. I S. 2313) und des § 24 a der Viehverkehrsverordnung dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50 000,- DM geahndet werden.

Außerdem muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß im Seuchenfall der Anspruch auf Entschädigung entfallen kann und daß darüberhinaus möglicherweise beim Ausbruch von ansteckenden Tierseuchen Ansprüche auf Schadenersatz gestellt werden können.



Gasversorgung Sachsen Ost GmbH

Ab 31. Januar 1994 in Leutersdorf Erdgas

Aus netztechnischen Gründen wird das Ortsnetz Leutersdorf in zwei Abschnitten umgestellt.

Am 31. Januar 1994 werden die gasversorgten Haushalte der Oberen Straße, Oststraße, Spitzkunnersdorfer Straße, Steinbruchstraße, An der Zeile und Gärtnerweg Erdgas erhalten. Für die nichtgenannten Straßen erfolgt der Gasartenwechsel am 14. Februar 1994.

In den Morgenstunden des 31. Januar bzw. des 14. Februar 1994 wird für das Ortsnetz die Stadtgaszufuhr eingestellt und unterbrechungslos Erdgas »nachgeschoben«.

Das zeitweise im Rohrnetz befindliche Stadtgas-Erdgas-Gemisch wird über sogenannte Fackelstellen gefahrlos abgebrannt.

Nachdem voraussichtlich gegen Mittag der genannten Montage die Meßgeräte 97 Prozent Methan und damit reines Erdgas anzeigen, beginnt der Umbau aller Gasgeräte für den Erdgasbetrieb.

An den ersten beiden Tagen werden vorrangig gasbetriebene Wohnraumheizer umgestellt. Es folgen dann die Herde und Durchlauferhitzer.

Da die Kochstellen von Allgasgeräten nach dem Gasartenwechsel unter Beobachtung in Kleinstellung betrieben werden können, ist die Essenzubereitung immer gewährleistet.

Mit der Nutzung von allen anderen Gasgeräten muß allerdings bis zur Umstellung des jeweiligen Gerätes auf Erdgas gewartet werden.

Bis zum Freitag der Umstellwoche sind dann alle Gasgeräte bei den angetroffenen Kunden für die Erdgasnutzung eingerichtet.

Von der Nennung des konkreten Tages oder der Stunde für die Umstellung mußten wir leider wieder abgehen, da ein Teil der Gaskunden zum Termin nicht anwesend sein konnte.

Wer in der Umstellwoche keinen »Schlüsseldienst« mit Personen seines Vertrauens organisieren kann, wird auch ein zweites oder drittes Mal aufgesucht.

Sollten Gaskunden verreist sein, können sich diese auch nach der Rückkehr im Erdgasinformationsbüro melden und einen Nachtermin vereinbaren.

Entscheidend für eine zügige und komplikationslose Umstellung ist der vorherige Ersatz aller nicht umbauwürdigen Gasgeräte.

Diese können die Gaskunden aus ihrer schriftlichen »Erdgasinformation 2« entnehmen, welche bereits Ende Mai 1993 allen gasversorgten Haushalten übergeben wurde.

Die in dieser Erdgasinformation als umstellbar aufgeführten Haushaltgasgeräte werden, ohne daß der Gerätebesitzer hierfür einen gesonderten Auftrag auslösen muß, von dem DVGW-zugelassenen Umstellbetrieb in der oben genannten Umstellwoche automatisch umgebaut.

Diese und weitere Hinweise zu Termin und Umstellungsablauf erhalten ab Mitte Januar 1994 alle gasversorgten Haushalte und Gewerbebetriebe mit einer schriftlichen »Erdgasinformation 3«.

Wer gegenwärtig bereits Auskünfte zur Erdgasumstellung einholen möchte, kann sich im Erdgasbüro Zittau, Markt 23, persönlich oder telefonisch (0 35 83 / 51 03 76) Rat einholen.

Ab 17. Januar 1994 wird noch zusätzlich in Großschönau ein Kundenbüro eingerichtet. Anschrift und Öffnungszeiten können der angekündigten »Erdgasinformation 3« entnommen werden.

Sollten Leutersdorfer Gaskunden noch keine schriftliche »Erdgasinformation 2« mit der Klassifizierung ihrer Gasgeräte in umstellbar bzw. nicht umbauwürdig erhalten haben, möchten sich diese bitte auch telefonisch melden.

Eine oft gestellte Frage ist die nach den Kosten des Erdgases. Die Erfahrungen aus den bereits umgestellten Gebieten besagen, daß gegenüber dem Stadtgas bei Kochgasnutzung etwa 20 %, bei Kochen und Warmwasserbereitung etwa ein Drittel und bei vollgasversorgten Haushalten, also noch zusätzlich Heizgasnutzung, die Hälfte der bisherigen Kosten eingespart werden.

Viele Haushalte nutzen erfahrungsgemäß nach der Erdgasumstellung auch die Möglichkeiten zum Einbau einer modernen Erdgasheizung.

Mit diesen guten Aussichten lassen sich die in der Umstellwoche eventuell bestehenden Erschwernisse bald vergessen.

Gasversorgung Sachsen Ost GmbH

Johanniter- Unfall-Hilfe e. V.



Die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Kreisverband Zittau/Löbau, wünschen allen ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Besonders möchten wir uns bei unseren Fördermitgliedern und den Patienten bedanken, die uns ihr Vertrauen entgegengebracht haben.



Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.,
KV Zittau/Löbau
Geschäftsstelle Großschönau,
Lindenweg 8, Tel. 03 58 41/23 48

Soziale Dienste für Behinderte - Neu ab Januar 1994!

Sprechzeiten: jeden **1. Mittwoch im Monat von 13.00 bis 15.00 Uhr** (oder auch nach Vereinbarung)

in der Sozialstation Seifhennersdorf, Am Weißbeweg 15,
Tel. 0 35 86/43 82

Angebote:

- Hilfe bei der Beantragung des neuen Schwerbehindertenausweises
- Hilfe bei der Antragstellung auf Sozialleistungen und Gebührenermäßigungen
- Auskünfte zu Nachteilsausgleichen für Schwerbehinderte
- Prospekte von den verschiedensten orthopädischen Hilfsmitteln
- Hilfe bei den Problemen Behinderter und ihrer Angehörigen.

Hausbesuche können auch weiterhin über die Sozialstation angemeldet werden.

S. Reinsch, Sozialberaterin



Foto: Dreieckerweg

*All unseren zahlreichen Mitgliedern
und treuen Veranstaltungsbesuchern
wünschen wir
ein frohes Weihnachtsfest sowie
ein glückliches und gesundes Jahr
1994.*

Ortsleitung des Kulturbundes e. V.

DAK Bezirksgeschäftsstelle Zittau

**Eine halbe Milliarde für andere Kassen
DAK muß Risikostrukturausgleich zahlen**

Über eine halbe Milliarde Mark muß die DAK im kommenden Jahr in den Risikostruktur-Ausgleich für strukturschwache Krankenkassen zahlen.

Diese Belastung zwingt die DAK, den Beitragssatz in den neuen Bundesländern zum 1. Januar 1994 von 12,3 auf 13,1 Prozent anzupassen.

Wegen ihrer guten Mitgliederstruktur wird die DAK mit rund 213 Millionen Mark in den neuen und 309 Millionen Mark in den alten Bundesländern kräftig zur Kasse gebeten, berichtet Dieter Schneider von der DAK Zittau.

Insbesondere in den neuen Bundesländern hatten die Versicherten sich kostenbewußt verhalten, so daß die Ausgaben unter der erwarteten Höhe blieben.

Anstatt dies aber honorieren zu können, zwingt der Risikostruktur-Ausgleich die DAK, die Versicherten mit höheren Beiträgen stärker als bisher zu belasten.

Die von der am 3. Dezember 1993 in Hamburg getagten Vertreterversammlung verabschiedeten Etats für die DAK in Ost und West sehen Ausgaben und Einnahmen von weit über 25 Milliarden Mark vor.

Anläßlich des ausklingenden Jahres 1993 wünschen wir unseren Versicherten für das Jahr 1994 viel Gesundheit und Schaffenskraft.



*Handweberin
Elfriede Müller*

Am Wehr 3 · Leutersdorf · ☎ (0 35 86) 8 68 64

Läufer, Kissen, Tischdecken
in allen Größen in Wolle und Leinen

Ich webe wieder für Sie!

Bekanntgaben der Gottesdienste

Kath. Kirchgemeinde Mariä Himmelfahrt Leutersdorf

Liebe Einwohner von Leutersdorf!

Alle Jahre wieder wird uns besonders in der Weihnachtszeit bewußt, wieviel Unfrieden in der Welt sich ungehindert und brutal auswirkt, wieviel Unbesonnenheit, Rücksichtslosigkeit und Gewalt.

Weihnachten ist nicht bloß das aufwendigste Familienspiel, das sich alljährlich wiederholt.

Es ist auch das sich alljährlich wiederholende Friedensangebot Gottes an jeden Menschen.

Ich wünsche Ihnen, daß wir alle diese Botschaft vernehmen und annehmen.

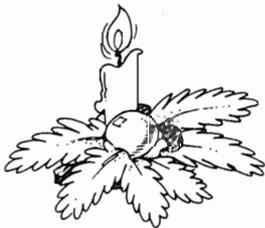
In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine segensreiche Weihnachtszeit und lade Sie herzlich zu den Gottesdiensten der Katholischen Gemeinde in unserer Kirche ein!

Am **Heiligabend, 24. 12.**,
feiern wir die Christnacht um 17.30 Uhr.

Am **2. Weihnachtstag** ist die Hl. Messe um 8.30 Uhr.

Am **Silvestertag**
findet die Jahresschlußandacht um 15.00 Uhr statt.

Am **Neujahrstag und am Sonntag, 2. 1. 94**,
ist die Hl. Messe um 8.30 Uhr.



Mit herzlichen Grüßen
Pfarrer Bernhard Wenzel

Ev. Luth. Kirchgemeinde Leutersdorf

Zu den Gottesdiensten der Weihnachtszeit und des Jahreswechsels laden wir herzlich ein.

Die **Christnacht** halten wir am 24. 12. um 17.00 Uhr in unserer Kirche.

Weihnachtsfestgottesdienste werden an beiden Weihnachtsfeiertagen um 9.30 Uhr gehalten, der Gottesdienst am 26. 12. als Sakramentsgottesdienst.

Die **Jahresschlußandacht** halten wir am 31. 12. um 17.00 Uhr in der Kirche.

Der **Gottesdienst zum Jahresbeginn** findet am Neujahrstag um 10.00 Uhr in der Kapelle statt (Sakramentsgottesdienst).

Epiphaniastagesgottesdienst am Sonntag, 9. 1., 9.30 Uhr in der Kapelle.

Die weiteren Gottesdienste im Winterhalbjahr werden an allen Sonntagen um 9.30 Uhr in der Kapelle gehalten.



Uns allen gesegnete Advents- und Weihnachtstage!

Möge der Segen, den diese Zeit verheißt, uns alle darin erreichen, daß wir unsere Hoffnung wieder auf mehr und andere Dinge setzen lernen, als menschliche Veranstaltungen uns schaffen können. Darin uns allen ein sinnerfülltes Weihnachtsfest!

Für das heraufziehende Jahr wünsche ich Ihnen guten Mut, rechten Glauben, Gesundheit und manches Frohmachende sowie ein festes Herz.

Pfarrer Freudemann



Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 1994.

Ihr Fachgeschäft für:

- **Elektro-Haushaltgeräte** (ausgesuchte Markenfirmen)
- **Leuchten und Lampen für alle Wohnbereiche**
- **Elektroinstallationen in Haus, Wohnung, Gewerbe**

Bitte besuchen Sie uns. Wir beraten Sie gern, fachgerecht und unverbindlich.
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

elektro-service
Eberhard Rücker

02794 Leutersdorf
- Spitzkunnersdorf - An der Zeile 18
Tel./Fax (0 35 86) 8 61 35



Allen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest sowie alles Gute, Glück und Gesundheit im neuen Jahr

Helmut Neumann
Brennstoffhandel
Leutersdorf, Spitzkunnersdorfer Str. 32
Spitzkunnersdorf, Hauptstr. 10

Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr wünschen wir unseren Kunden sowie allen Einwohnern von Leutersdorf.

Adler-Drogerie
Hauptstr. 39 · 02794 Leutersdorf · ☎ (0 35 86) 8 61 13
Öffnungszeiten: Mo - Fr 8.30 - 12.30 Uhr u. 13.30 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 11.00 Uhr

Denken Sie daran, daß 1994 DDR-Ausweise die Gültigkeit verlieren. Bei uns erhalten Sie Paßbilder sofort zum Mitnehmen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen

Sprechstunden werden an diesen Tagen von 9.00 - 11.00 Uhr in der jeweiligen Praxis durchgeführt.

Datum	Name	Anschrift u. Tel.-Nr.
25.12.93	Dr. S. Mann	Leutersdorf Poststraße 2 Tel. 8 61 03
26.12.93	Dipl.-Stom. Messner	Großschönau Gabelsbergerstr. 1 Tel. 03 58 41/24 89
1.1.94	Dipl.-Stom. Michel	Leutersdorf Hauptstr. 43 Tel. 8 61 72
2.1.94	FZA Wünsche	Olbersdorf Poststraße 3 Tel. 0 35 83/51 03 14
8./9.1.94	FZA König	Bertsdorf Hauptstraße 69 Tel. 0 35 83/51 19 60
15./16.1.94	Dr. S. Mann	Leutersdorf Poststraße 2 Tel. 8 61 03
22./23.1.94	FZA Buhl	Seifhennersdorf Nordstraße Tel. 42 18
29./30.1.94	Dr. Kühnel	Hainewalde Kretschamweg 3 Tel. 03 58 41/27 45
5./6.2.94	Dr. Peschel	Olbersdorf Oberer Viebig 2b Tel. 0 35 83/69 03 32
12./13.2.94	FZA Schneider	Seifhennersdorf Otto-Simm-Straße 4 Tel. 42 63
19./20.2.94	Dr. Kinsky	Waltersdorf Hauptstraße 2 Tel. 03 58 41/26 72
26./27.2.94	SR Glaser	Jonsdorf Am Kurhaus 2 Tel. 03 58 44/9 16



*Ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr*

*verbunden mit dem Dank für das
bisher entgegengebrachte Vertrauen wünscht allen Leutersdorfern
Ihre Victoria-Agentur*



Wilfried Hillert

Ab 3.1.1994 neue kundenfreundliche Öffnungszeiten

Montag	14 - 17 Uhr
Dienstag und Donnerstag	9 - 18 Uhr
Mittwoch	9 - 17 Uhr
Freitag	9 - 12 Uhr

VICTORIA

Hauptagentur Wilfried Hillert
02794 Leutersdorf, Hauptstraße 44, Telefon 0 35 86/8 67 62
Versicherungen · D.A.S.-Rechtsschutz · Bausparen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen

Datum	Name	Dienststelle	Privat
24.12.93	Dr. Fährndrich	Seifhennersdorf Otto-Simm-Str. 4 Tel. 42 25	Tel. 42 25
25.12.93	Praxis Dr. Philippson	Leutersdorf Hauptstraße 33 Tel. 8 62 25	Tel. 43 40
26.12.93	Fr. Dipl. med. S. Richter	Seifhennersdorf Nordstraße 33 Tel. 41 22	Tel. 48 27
31.12.93	Dr. Paul Sprechstunde: 9 - 12 Uhr	Seifhennersdorf Nordstraße 68 Tel. 42 09	Tel. 48 36
01.01.94	Dr. Petter	Seifhennersdorf Otto-Simm-Str. 4 Tel. 42 64	Tel. 41 71
02.01.94	Fr. Dr. Mayfarth	Leutersdorf Poststraße 2 Tel. 8 61 40	Tel. 8 68 31
08./09.1.94	Dr. Fährndrich	Seifhennersdorf Otto-Simm-Str. 4 Tel. 42 25	Tel. 42 25
15./16.1.94	Fr. Dipl. med. S. Richter	Seifhennersdorf Nordstraße 33 Tel. 41 22	Tel. 48 27
22./23.1.94	Fr. Dr. Müller	Seifhennersdorf Nordstraße 34 Tel. 43 24	Tel. 48 54
29./30.1.94	Fr. Dr. Weigel	Seifhennersdorf Nordstraße 34 Tel. 48 24	Tel. 41 21

**Die Praxis ist jeweils von 10 bis 12 Uhr besetzt, die übrige
Zeit über den Privatanschluß.**

**Von Montag 7 Uhr bis Samstag 7 Uhr ist jeder Arzt für sei-
ne Patienten zuständig.**

**Bei Nichterreichen oder in dringenden Fällen bitte über
die SMH Zittau, Tel. 0 35 83/51 21 00 anrufen..**

**Wir übernehmen ab sofort
die Pflege Ihres Privatwaldes.**
(Jungbestandspflege kostenlos)



AUCH BESTELLUNGEN FÜR
BRENNHOLZ, KAMINHOLZ, DECKREIßIG,
SCHMUCKREIßIG, PFÄHLE, STANGEN,
EINZELBAUMFÄLLUNG (AUCH OBSTBÄUME), BAUMKOSMETIK
WERDEN VON UNS ENTGEGENGENOMMEN.

BESTELLANNAHME TÄGLICH AB 17 UHR BEI

MICHAEL MENZEL
BERGWERKSTRASSE 5 · 02794 LEUTERSDORF

THORSTEN WERNECKE
AM BUTTERBERG 24 A · 02779 HAINEWALDE

Wir wünschen Ihnen ein frohes und gesegnetes
Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Textilwaren · Bettwaren · Bettfedernreinigung

Heidi Müller



Ihr Fachgeschäft mit dem umfangreichen Sortiment
Unserer werten Kundschaft ein fröhliches Weihnachtsfest
und ein einen guten Rutsch ins neue Jahr

02727 Neugersdorf · Humboldtstr. 11 · ☎ 27 40
02727 Neugersdorf · Lutherstr. (am Plusmarkt)

Winterbetten in versch. Ausführungen u. Preislagen

Bettfedernreinigung

1 Bett 10,- DM 1 Kopfkissen 5,- DM

- Umarbeitung von Oberbetten zu Steppbetten
- Inlets, Federn, Daunen in großer Auswahl
- Bei Neukauf erfolgt kostenlose Altbettenentsorgung
- Freihauslieferung auf Wunsch

Große Auswahl an

- Matratzen und Lattenrosten	- Damenanzugs und -kitten
- Steppbetten für Allergiker	- Damenmützen, Hüte, Kappen
- Couchdecken, Sesselschoner	- Nachtwäsche, Unterwäsche
	- Miederwaren

Hockauf's



Schuh- und Lederwaren

Inhaber: Ines Hockauf

Oststraße 9 · 02794 Leutersdorf · ☎ (035 86) 8 61 97

Unserer werten Kundschaft ein frohes Weihnachtsfest,
Glück und Gesundheit im neuen Jahr.

Es hat sich mittlerweile rumgesprochen ...

Wir sind nicht nur kurz vor Weihnachten Ihr
richtiger Partner. Mit modischen Top-Angebot-
ten haben wir im Dezember zusätzlich geöffnet:

Sonnabend: 9.00 - 17.00 Uhr
am 24. und 31. 12.: 9.00 - 12.00 Uhr

MODE 3 ECK

Inhaber: B. & S. Lehmann

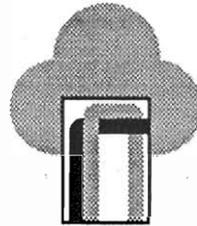


Damensortiment: Herrensortiment:

Bahnhofstraße 4 Bahnhofstraße 12
02730 Ebersbach 02730 Ebersbach
☎ (035 86) 55 87 ☎ (035 86) 55 88



Das Mode 3 Eck bedankt sich und
wünscht allen Kunden ein besinn-
liches, zufriedenes Weihnachtsfest
und ein gutes Jahr 1994.



Heizungs-Sanitär

Installationsbetrieb

Kahle & Partner GbR
Heizung-Sanitär-Kundendienst
Waltersdorfer Straße 91
02779 Großschönau
☎/Fax (03 58 41) 25 56

UNSERE LEISTUNGEN SIND:

Sanitäranlagen

- Hauswasseranlagen
- Trinkwasserinstallation
- Badausstattung
- Vorwandinstallation
- Abflusssysteme

Heizungsanlagen

- Modernisierung (Umrüstung)
- Öl- Gasheizanlagen
- Fußbodenheizungen
- Solar für Brauchwasseranlagen
- Gasinstallation

Service

- Beratung
- Planung
- Montage
- 24stündiger Kundendienst

Wir nehmen gern Ihre geschätzten Aufträge entgegen
 Anruf genügt!

Öffnungszeiten:
24. 12. 10 - 22 Uhr
25. 12. 16 - 23 Uhr
26. 12. 11 - 23 Uhr

GASTSTÄTTE „Bernöt“

Zu Weihnachten frohe Stunden,
zum Jahreswechsel vielen Dank für Ihr Vertrauen,
zum neuen Jahr Gesundheit und Glück

Klaus und Sabine Vatter

Silvester sind noch Plätze frei.

Elektro Pietschmann

Ihr Elektrofachmann

Jürgen Pietschmann

Altmarktstr. 3 · 02794 Leutersdorf Tel./Fax (035 86) 8 62 79

**Elektroinstallation aller Art · Türsprechanlagen
Sicherheitstechnik · Sofortkundendienst · Verkauf**



Unserer verehrten Kundschaft wünschen wir
ein frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr!

Die Mitarbeiter der Zahnarztpraxis

Dipl.-Stom. M. Michel

wünschen allen Patienten ein frohes und
gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute
für das Jahr 1994.

Bitte beachten Sie, daß unsere Praxis am 24. 12. und
31. 12. geschlossen bleibt.



Vermögensgemeinschaft Spitzkunnersdorf eG

Wir wünschen allen Mitgliedern, Beschäftigten,
den Verpächtern, unseren Geschäftsfreunden
und Helfern sowie ihren Familien ein frohes
Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes,
friedliches 1994.

Aufsichtsrat

Vorstand

SOMMERURLAUB 1994

Die neuen Kataloge sind da!
Rechtzeitiges Buchen
sichert Ihr gewünschtes Ziel!

Im Angebot:

- Flugreisen
- Linienflüge innerhalb Deutschlands und weltweit
- Schiffsreisen, Kreuzfahrten
- Ferienhäuser, Hotelzimmer, Pensionen
- Kuraufenthalte, Studienreisen
- Abenteuer-Urlaub
- Klassenfahrten
- Busreisen

Zwischen Weihnachten und Silvester vom 27. 12. 93 bis 30. 12. 93 von 9 - 12 und 14 - 18 Uhr geöffnet.

Am 24. 12. 93 und 31. 12. 93 geschlossen.

**ALLEN MEINEN KUNDEN WÜNSCHE
ICH FROHE WEIHNACHTEN UND
ALLES GUTE FÜR'S NEUE JAHR!**



Reisebüro Benda
02782 Seifhennersdorf
Nordstraße 8 (an der Tankstelle)
Telefon/Fax 0 35 86/41 48

Vertragspartner der 

seit 6. 12. 93

**Allianz Hauptvertretung
Jörg Pietschmann**

**Hauptstraße 82a
02744 Oberoderwitz**

Öffnungszeiten:

Mo 9 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr

Di 9 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr

Mi 9 - 12 Uhr

Do 9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Fr 9 - 12 Uhr

Ihr Ansprechpartner
in Finanzierungs- und
Versicherungsfragen wünscht
Ihnen ein frohes
Weihnachtsfest
und einen
guten Start
ins
neue Jahr.



Ein frohes *Weihnachtsfest* und ein gesundes *neues Jahr*
sowie allzeit gute Fahrt wünscht den Einwohnern von Leutersdorf

Fahrschule Gotthard Menzel

Jahnstraße 2
02794 Leutersdorf

Anmeldung:

Dienstag und Freitag von 16 - 18 Uhr
Tel. (0 35 86) 8 61 80
außerhalb dieser Zeit (01 71) 4 02 48 61



Am Dienstag, dem 4. Januar 1994, beginnt ein neuer Lehrgang
für PKW und Kräder.

ZAHNÄRZTLICHE GEMEINSCHAFTSPRAXIS

DR. MED. SARITHA MANN
DR. MED. CHRISTIAN MANN

Poststraße 2 · Tel.: (0 35 86) 8 61 03
02794 Leutersdorf



Unsere Praxis bleibt in der Zeit vom 27. 12. - 31. 12. 93
geschlossen.

Notdienst am 25. 12. 93 in der Zeit von 9 - 11 Uhr
Unseren Patienten und allen Bekannten ein schönes
Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 1994!

ANTEA
BESTATTUNGEN

GmbH



Betriebsleiter Manfred Peschel
**Bestattungshaus
Zittau**

Hammerschmiedstraße 13
gegenüber dem Frauenfriedhof

☎ 0 35 83/

7 73 00

Im Trauerfall helfen wir Ihnen sofort
und zuverlässig zu günstigen Preisen.

- Feuer-, Erd- und Seebestattung,
Überführungen In- und Ausland
- Nach Ihren Wünschen erledigen wir
alle Formalitäten.
- Tag und Nacht dienstbereit
- Auf Wunsch Hausbesuch



Nächster
Redaktionsschluß
des
Gemeindeblattes:
15. 2. 1994